

Dortmund, 24.09.2017

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

z. Hd. Herrn Frank Schlichting
Ausschusseksretariat (HFA)
anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort: Nachtrag Personaletat 2017

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/21

Alle Abg

**Anhörung des Unterausschusses Personal am 26. September 2017
zum Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nord-
rhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Nachtragshaushaltsgesetz 2017)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/538**

sowie zum
**Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2017)
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/539**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung zu den o.g. Gesetzen im Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses.

Die GGG NRW weist zunächst darauf hin, dass angesichts der Kürze der Frist, in der eine Stellungnahme abzugeben war, nur aus unserer Perspektive offensichtliche Fragen angesprochen werden konnten, nimmt mit dieser Einschränkung dann wie folgt Stellung:

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag von CDU und FDP festgestellten dringenden Handlungsbedarfe im Bereich Schulen (EP 5) ist die GGG NRW überrascht und enttäuscht darüber, dass der Nachtragshalt für diesen Einzelplan lediglich zusätzliche Stellen für das Ministerium im Zusammenhang mit der Neubildung der Landesregierung beinhaltet und keinen Einstieg zur Lösung der dringenden Probleme bietet.

Seite 1 von 2

So hätte man beispielsweise erwarten können, dass über entsprechende Änderungen der Haushaltspositionen und ggf. durch dazu erforderliche rechtliche Regelungen im Haushaltsbegleitgesetz

- Personalmaßnahmen ergriffen worden wären zur Ausweitung des Sozialindex insbesondere zur Unterstützung der Arbeit der integrierten Schulen an besonders herausfordernden Standorten (Koalitionsvertrag (KV) S. 11),
- dass im EP 5 zusätzliche Stellen gegen Unterrichtsausfall und für Vertretungsaufgaben bereitgestellt worden wären, um den viel beklagten Unterrichtsausfall zu mindern (KV S. 8),
- dass durch einen Einstieg in die angekündigten Anreizsysteme für Lehrkräfte die Schüler-Lehrer-Relation in sozialschwierigen Stadtteilen verbessern worden wäre (KV S. 11),
- dass personelle Maßnahmen finanziert und ergriffen worden wären, um die z.T. unhaltbaren Zustände bei der Umsetzung der Inklusion zu mildern,
- dass Maßnahmen ergriffen worden wären, um die Ungerechtigkeiten in der Besoldung von SI-Lehrerinnen und Lehrern im Vergleich zu Lehrerinnen und Lehrern mit dem Lehramt Gymnasium/Gesamtschule auszugleichen, um auf diese Weise die Attraktivität der derzeit oft unbesetzten SI-Stellen zu erhöhen,
- dass die beklagte fehlende Besoldungserhöhung für Stellvertreterfunktionen nachgeholt worden wäre (KV S.9),
-

Die Liste der dringenden Handlungsbedarfe im Schulbereich ist, wie alle Beteiligten wissen, mit dieser Aufzählung nicht umfassend beschrieben. Der GGG NRW ist aber natürlich bewusst, dass viele der im Koalitionsvertrag dargestellten - auch personalrelevanten - Handlungsbedarfe für das Schulsystem in NRW einen rechtlichen Vorlauf benötigen, der bis zur Verabschiedung des Nachtragshaushalts nicht zu bewältigen war. Umso aufmerksamer werden wir - auch beratend - verfolgen, wie die Landesregierung ihre schulpolitischen Projekte im Haushaltsplan 2018 abbilden wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Rainer Dahlhaus

Mitglied im Landesvorstand